

Tanner, Albert; Tettenborn, Annette

Die Abklärung der Berufseignung an der PHBern in der Vorschulstufe und Primarstufe

Beiträge zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung 24 (2006) 1, S. 114-116



Empfohlene Zitierung/ Suggested Citation:

Tanner, Albert; Tettenborn, Annette: Die Abklärung der Berufseignung an der PHBern in der Vorschulstufe und Primarstufe - In: Beiträge zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung 24 (2006) 1, S. 114-116 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-136162

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.bzl-online.ch>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Die Abklärung der Berufseignung an der Pädagogischen Hochschule PHBern in der Vorschulstufe und Primarstufe

Albert Tanner und Annette Tettenborn

Spezifische Abklärungen über die Berufseignung durch eine spezifische Überprüfung von Persönlichkeitsmerkmalen oder allgemeinen berufsrelevanten Sozial- und Selbstkompetenzen werden an der Pädagogischen Hochschule weder im Vorfeld noch zu Beginn des Studiums vorgenommen. Der Zugang zum Studium hängt einzig von formalen Bildungsabschlüssen ab, je nach Abschluss (z.B. Berufsmaturität) zusätzlich vom Bestehen einer Aufnahmeprüfung über den Stand der Allgemeinbildung. An den beiden Instituten Vorschulstufe und Primarstufe der PHBern gehen wir davon aus, dass die wesentlichen Kompetenzen für die Ausübung des Berufs im Rahmen der Vorbildung und im Verlauf des Studiums erworben werden können.

Die Beurteilung der berufsrelevanten überfachlichen wie auch fachlichen Kompetenzen ist deshalb vollständig in den Studienplan integriert. Sie ist eng an die Module gebunden, insbesondere an jene der berufspraktischen Ausbildung und wird im Rahmen der Leistungsnachweise bzw. Praktika überprüft. Im ersten Studienjahr haben diese Beurteilungen eine eher selektive Funktion, in den beiden weiteren Studienjahren sind sie mehr förderungs- und entwicklungsorientiert. Im Sinne einer «Früherkennung» von Mängeln im Bereich der überfachlichen Kompetenzen kommt im ersten Studienjahr der Beurteilung der Kompetenzen in der Kommunikation und sozialen Interaktion, der Selbstorganisation, im Arbeitsverhalten (Engagement, Zuverlässigkeit, Bereitschaft, Offenheit für Neues, Teamfähigkeit) sowie Reflexionsfähigkeit ein besonders hohes Gewicht zu.

Verantwortlich für die Fremdbeurteilung der berufspraktischen Arbeit der Studierenden sind zunächst vor allem die Praxislehrpersonen, die in Form von standardisierten Praktikumsberichten sowohl eine förderorientierte Beurteilung als auch eine selektionsorientierte Bewertung vornehmen. Weitere auf die Praktika bezogene Arbeitsaufträge der Studierenden werden im Rahmen ihres Portfolios von Dozierenden des Instituts oder von Praxislehrpersonen mit erweitertem Auftrag bewertet. Die Selbstbeurteilung durch die Studierenden erfolgt über Lernberichte, in denen sie sich auch über ihre überfachlichen Kompetenzen Rechenschaft ablegen. Dazu kommen Selbstbeurteilungen über den Stand und die Entwicklung der eigenen berufsrelevanten Kompetenzen in Form von Portfolioeinträgen. Sie alle fliessen indirekt in die Gesamtbeurteilung der berufspraktischen Leistungen ein.

Der selektive Charakter dieser Beurteilung im ersten Studienjahr zeigt sich daran, dass eine Fortsetzung des Studiums nur möglich ist, wenn die berufspraktischen Module des

ersten Studienjahres aufgrund der Bewertung der berufspraktischen Arbeit sowie der Bewertung der Portfolioaufträge gesamthaft mit «erfüllt» bewertet worden sind. Eine Wiederholung von nicht erfüllten Teilleistungen ist möglich. Die Praktika als Ganzes können nicht wiederholt werden. Eine Bewertung mit «nicht erfüllt» führt zwangsläufig zum Abbruch des Studiums. Einen Abbruch des Studiums zur Folge haben auch nicht genügende Bewertungen in den einzelnen Pflichtmodulen des erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Studienbereichs sowie des fachlich-fachdidaktischen Studienbereichs – wobei in den einzelnen Modulen nicht bestandene Leistungsnachweise (Prüfungen, schriftliche Arbeiten etc.) einmal wiederholt bzw. überarbeitet werden können.

Ziel dieses Verfahrens ist es, Studierende möglichst früh auf ihre unzureichenden Kompetenzen für die Anforderungen des zukünftigen Berufsfeldes hinzuweisen, so dass mit ihnen entweder Fördermassnahmen vereinbart werden können oder sie aufgrund der Fremd- und Selbstbeurteilungen sowie der Standortgespräche eigenverantwortlich die Konsequenzen ziehen und das Studium abbrechen. Für kritische Fälle und deren weitere Abklärung ist in Absprache und enger Zusammenarbeit mit den für die einzelnen Praktika verantwortlichen Dozierenden bzw. Praxislehrpersonen mit erweitertem Auftrag die Bereichsleitung der Berufspraktischen Studien zuständig. Sie kann auch den frühzeitigen Abbruch eines Praktikums oder weitere förderorientierte Massnahmen veranlassen.

Bei Schwierigkeiten legen wir viel Wert auf eine sorgfältige und längerfristige Abklärung, Beurteilung und Beratung. Treffen entsprechende Rückmeldungen aus Praktika ein, werden bei den verantwortlichen Praxislehrkräften und bei den begleitenden Dozierenden durch die Bereichsleitung der berufspraktischen Studien operationalisierbare Hinweise für unzureichende Kompetenzen in den überfachlichen, aber auch fachdidaktischen Fähigkeiten der Studierenden eingeholt. Sind eindeutige Mängel in einzelnen Kompetenzbereichen sichtbar, werden diese Beobachtungen in einem Standortgespräch mit den Studierenden angesprochen. Oft aber treten Mängel nicht klar, sondern zunächst nur andeutungsweise zu Tage. In diesen Fällen wird gegenüber den Studierenden erst dann reagiert, wenn mehrere unabhängige Praxislehrkräfte oder Dozierende vergleichbare Beobachtungen machen. Weil es unter anderem auch um die Beurteilung von Persönlichkeitsmerkmalen von Studierenden geht, ist es uns wichtig, eine Abklärung immer auf die Beurteilung mehrerer Beteiligter zu stützen und die Selbsteinschätzung des Studenten/der Studentin mit zu berücksichtigen.

In der Regel werden in einem weiteren Schritt gemeinsam mit den Studierenden nächste Entwicklungsziele vereinbart und gegebenenfalls kompensatorische Massnahmen entworfen, die in einer zweiten Standortbestimmung überprüft werden. Von Seiten der Ausbildung wird darauf Wert gelegt, in diesem Prozess innerhalb des ersten Studienjahres zu einer Entscheidung zu gelangen. In den Zielsetzungen der Praktika des ersten Studienjahres sind denn auch die Überprüfung der Berufseignung und des Berufswun-

sches explizit erwähnt, und sowohl in der Selbst- als auch der Fremdbeurteilung muss dazu Stellung genommen werden. Die Erfahrungen mit dieser Vorgehensweise im Rahmen der tertiären Ausbildung zeigen, dass Studierende in hohem Masse bereit sind, ihre Berufseignung und damit ihre Studienwahl zu überdenken und nötigenfalls auch bereit sind, einen Wechsel oder Abbruch des Studiums vorzunehmen.

Der Vorschlag der Erarbeitung und Orientierung an verbindlichen Standards der Berufseignung wie in den Empfehlungen der SKPH zur Eignungsabklärung an Pädagogischen Hochschulen vorgeschlagen, wird kritisch beurteilt. Eine besondere Betonung der Berufsfähigkeit, geprüft über eine Eignungsabklärung im Verlauf bzw. am Ende des ersten Studienjahres führt u. E. zu keinem «Mehrwert». Das an der PHBern durchgeführte Verfahren sichert die Ausbildung und Erweiterung der überfachlichen Kompetenzen in ausreichendem Masse. Es steht ansonsten zu befürchten, dass über die Hintertür einer in besonderer Weise geprüften Eignung zum Lehrberuf Vorstellungen zur geeigneten oder weniger geeigneten Lehrerpersönlichkeit wieder Einzug in die tertiäre Ausbildung halten.

Autorin und Autor

Albert Tanner, Prof. Dr., Institutsleiter des Instituts Vorschulstufe und Primarstufe Bern Marzili
Annette Tettenborn, Dr., Direktorin des Instituts Vorschulstufe und Primarstufe Bern NMS